



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0119 vom 12.06.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	26.06.2017	vorberatend
Stadtrat	06.07.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag der FWO-Fraktion vom 13.10.2016 zum Abschluss eines Rahmenvertrages zur wirtschaftlicheren Beschaffung von Schulmöbeln

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FWO-Fraktion vom 13.10.2016 zum Abschluss eines Rahmenvertrages für die Beschaffung von Schulmöbeln wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 13.10.2017 (Anlage) beantragt die FWO-Fraktion den Abschluss eines Rahmenvertrages zur wirtschaftlicheren Beschaffung von Schulmöbeln.

Die in den Fachausschuss berufenen Vertreter/innen der weiterführenden Schulen und der Grundschulen wurden um eine entsprechende Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme für die Grundschulen ist in der Anlage beigefügt, die Stellungnahme der weiterführenden Schulen wird nachgereicht bzw. deren Sichtweise in der Sitzung erläutert.

Nach erster Einschätzung wird durch die Schulen kein Rahmenvertrag gewünscht, da es die Flexibilität der Mittelverwendung und zeitnahe Preisvergleiche bei geplanten Anschaffungen – auch auf Online-Plattformen oder in Filialen in der Region; Beispiel Ikea und Roller - einschränkt. Andererseits wird bei der Ausstattung von Klassenräumen auch Wert auf eine gewisse Einheitlichkeit der Ausstattung gelegt. Das bedingt Folgeanschaffungen der einzelnen Schule beim gleichen Hersteller.

Die Verwaltung schlägt vor, den mit Einführung des NKF eingeschlagenen Weg der Budgetierung der Schulen und damit die Übertragung von Entscheidungsfreiheit über Auswahl von Art und Hersteller der Ausstattung auf die Schulleitung nicht zu verlassen.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Den regelmäßigen Ersatz von Schulmöbeln tätigt jede Schule im Rahmen der Budgetierung selbst. Das Budget für die 6 Schulen beläuft sich in 2017 auf insgesamt 30.000 €. Hinzu kommen von den Schulen beantragte Sonderposten wie in 2017 für Möblierungsmaßnahmen am Städt. Gymnasium (Nachholbedarf), an der Städt. Realschule (Einrichtung Raummodule) oder an der Gemeinschafts-Hauptschule (Erneuerung Schulküche).

Generationengerechtigkeit:

Keine Auswirkungen

Im Auftrag:

Engelmann